

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 6. Juli 1998

Störfall im Atomkraftwerk Unterweser

Der Landtag wolle beschließen:

„EntschlieÙung

Der Landtag nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, daß mit dem Störfall im niedersächsischen Atomkraftwerk Unterweser am 6. Juni 1998 zum ersten Mal in der Bundesrepublik ein Ereignis nach Stufe 2 der „Internationalen Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Anlagen“ stattgefunden hat und stellt mit Erschrecken fest, daß auch in deutschen Atomkraftwerken Sicherheitssysteme außer Kraft gesetzt werden können und ein Reaktor dennoch wieder angefahren werden kann.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Landtag über die Ursachen des Störfalls und die daraus folgenden Konsequenzen zu unterrichten, vollzogene und geplante Veränderungen in der Personal- und Organisationsstruktur der Atomkraftwerke zu überprüfen und die niedersächsischen Atomkraftwerke einer grundlegenden Überprüfung durch unabhängige Gutachter zu unterziehen mit dem Ziel, alle Sicherheitslücken aufzudecken.“

Begründung

Bei der Analyse eines Fehlers, der am 6. Juni 1998 im AKW Unterweser zur Schnellabschaltung des Reaktors führte, wurde festgestellt, daß eines der vierfach vorhandenen Sicherheitsventile zum Abblasen von Frischdampf im Sekundärkreislauf nicht betriebsbereit gewesen war: Während eines Stillstandes im Mai wurde es per Hand mit einem Schlüssel abgesperrt und danach nicht wieder freigeschaltet. Aufgabe dieser Ventile ist es, im Fall eines Störfalls die nach einer Reaktor-Schnellabschaltung noch vorhandene überschüssige Wärme abzubauen. Offenbar gab es weder eine automatische Anzeige, daß das Ventil dicht war, noch wurde bemerkt, daß der spezielle Schlüssel nicht an seinem Platz hing. Diese Absperrung wurde von der Betreiberin PreussenElektra zunächst als „Störung“ in die Kategorie 1 der siebenstufigen „Internationalen Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Anlagen“ (INES) eingestuft, kurz darauf jedoch als „Störfall“ nach Stufe 2 bewertet. Ereignisse der Stufe 2 der INES-Skala hat es bisher in der Bundesrepublik nicht gegeben.

Zum Glück sind weder Menschen zu Schaden gekommen noch wurde Radioaktivität in die Umgebung freigesetzt. Die Bedeutung und die Schwere dieses Störfalls liegen auf einer anderen Ebene. Zum einen, daß Sicherheitssysteme, auf die man für den Notfall rechnet, per Hand abgeschaltet werden können und dieses viele Tage lang nicht bemerkt worden ist. Zum anderen, daß es technisch möglich ist, Sicherheitsventile abzusperrern und dennoch den Reaktor in Betrieb nehmen zu können.

Falls es zutrifft, daß zusätzlich zu den Sicherheitsventilen auch die Isolationsventile zur Absperrung der Frischdampfleitung betroffen waren, wie die Fachzeitschrift Nucleonics Week in ihrer Ausgabe vom 18. 6. 1998 berichtet, so verschlimmert dies mögliche Auswirkungen ganz erheblich. Ein großes Frischdampfleck oder ein Rohrbruch im Dampferzeuger während der Zeit der Absperrung hätten zu schwerwiegenden Störfällen führen können.

Als Ursache des Störfalles wird eine Häufung menschlicher Fehler angegeben. Dies ist eine mögliche Ursache durch beispielsweise mangelhafte Personalqualifikation oder schlechte betriebliche Organisation. In diesem Zusammenhang ist ernsthaft die Frage zu stellen, ob dem „Auslaufmodell Atomenergie“ das qualifizierte Personal ausgeht ohne Aussicht auf Ersatz und inwieweit längere Restlaufzeiten von Atomkraftwerken sicherheitstechnisch noch zu verantworten sind. Unbestritten ist jedoch auch, daß Fehler umso häufiger gemacht werden, je mehr die Beschäftigten unter Arbeitsdruck und damit unter Streß stehen. Die Energiewirtschaft versucht derzeit auf mehreren Wegen, die Kosten für den unter Wettbewerbsbedingungen wenig konkurrenzfähigen Atomstrom zu senken. Dazu gehören Personalabbau und Vereinfachungen bei der Aufsicht und Erhöhung der Verfügbarkeit der Atomkraftwerke. Wartungsmaßnahmen werden zunehmend nicht mehr während eines Stillstandes – der viele Millionen kostet – sondern während des Betriebs der Anlage durchgeführt.

Der Störfall in Unterweser hat eine gravierende Sicherheitslücke offenbart – ein „Konstruktionsfehler“ möglicherweise in allen deutschen Atomkraftwerken. Es ist dringend erforderlich, daß alle Atomkraftwerke einer grundlegenden Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden mit dem Ziel festzustellen, ob es denn noch weitere solcher Sicherheitslücken gibt. Diese Überprüfung muß durch unabhängige Gutachter erfolgen. Unabhängig bedeutet hier, daß nicht Gutachter ausgewählt werden, die durch langjährige Beschäftigung in Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren schon „betriebsblind“ geworden sind und die durch den Störfall offensichtlich gewordenen Sicherheitsmängel niedersächsischer Atomkraftwerke bisher nicht beanstandet haben. Die niedersächsische Atomaufsichtsbehörde muß mit den Überprüfungen der niedersächsischen Atomkraftwerke sofort beginnen.

H a r m s

Fraktionsvorsitzende